



Abteilung Standesamt

Nach der Geburt zu erledigen:

Wohnsitzanmeldung:

in den Bundesländern: das Meldeservice der Gemeindeämter

in Wien: das Meldeservice der Magistratischen Bezirksämter

Meldung bei der Sozialversicherung:

wird vom Geburtsstandesamt durchgeführt, E-card wird zugesandt.

Staatsbürgerschaftsnachweis:

in den Bundesländern: im Standesamt oder Magistrat

in Wien: in der MA 35, Dresdnerstraße 91, sowie in allen Standesämtern und Magistratischen Bezirksämtern unabhängig vom Wohnsitz.

Der erste Staatsbürgerschaftsnachweis ist gemäß § 35 Abs.6 GebG 1957 von Gebühren und Abgaben befreit, wenn der Antrag auf Ausstellung innerhalb von zwei Jahren nach der Geburt des Kindes eingebracht wird.

Kinderbetreuungsgeld und Wochengeld:

der zuständige Krankenversicherungsträger

Familienbeihilfe / Kinderabsetzbetrag:

das Wohnsitzfinanzamt

Mehrkindzuschlag (kann erst ab dem dritten Kind beantragt werden):

das Wohnsitzfinanzamt

Genauere Informationen im Internet: www.help.gv.at oder www.wien.gv.at unter Stichwort Geburt

Ihr Standesamt

standesamt@klosterneuburg.at

Telefon: 02243 / 444 – DW 336, 217, 218